



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungsplan für den Zeitraum 15. April 2010 bis 29. April 2010

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

19. April 2010 **Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport**
Ort: Kreismuseum Bad Liebenwerda, Burgplatz 2
in 04924 Bad Liebenwerda
Beginn: 17:00 Uhr

20. April 2010 **Jugendhilfeausschuss**
Ort: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg
Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212 oder 46-1386.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Veröffentlichung der in der 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster am 29.03.2010 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Beschluss Nr. 229/2010 Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster

Der Kreistag wählt Christian Jaschinski zum Landrat des Landkreises Elbe-Elster.

Beschluss Nr. 223/2010 Wahlprüfungsentscheidungen zur Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster; a) Hauptwahl am 10. Januar 2010; b) Stichwahl am 24. Januar 2010

- a) Der Kreistag stellt zur Hauptwahl am 10. Januar 2010 fest: Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- b) Der Kreistag stellt zur Stichwahl am 24. Januar 2010 fest: Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschluss Nr. 008/2008-4 Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster - Änderung

Der Kreistag beschließt: Die Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster wird in § 4 Abs. 1 wie folgt geändert: (1) Die Ausschüsse beste-

hen aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern aus den Reihen der Kreistagsabgeordneten. Darüber hinaus kann der Kreistag in die Ausschüsse bis zu 7 Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises, die nicht Bedienstete des Landkreises sind, zu Sachkundigen des Ausschusses berufen.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 8. Februar 2010 in Kraft.

Beschluss Nr. 224/2010 Querschnittsprüfung - Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II in den Landkreisen des Landes Brandenburg

Der Kreistag nimmt die Prüfungsmitteilung des Ministeriums des Innern - Kommunales Prüfungsamt - zur Querschnittsprüfung Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II in den Landkreisen des Landes Brandenburg - Landkreis Elbe-Elster - vom 15. Januar 2010 zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 228/2010 Richtlinie zur Förderung des Initiativprogramms "FAIR miteinander" - Präventionsprogramm EFFEKT -

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung des Initiativprogramms „FAIR miteinander“ - Präventionsprogramm EFFEKT - (siehe gesonderte Bekanntmachung)

Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung des Initiativprogramms „Fair miteinander“ - Präventionsprogramm EFFEKT - vom 30. März 2010

Der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster hat in seiner Sitzung am 29. März 2010 folgende Richtlinie beschlossen:

Präambel

Das Präventionsprogramm EFFEKT dient der Entwicklungsförderung in Familien. Im Elterntraining lernen die Eltern u. a. die Grundregeln positiver Erziehung und wie mit schwierigen Entwicklungssituationen umgegangen werden kann.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14. September 2009 den Beschluss gefasst, im Initiativprogramm „FAIR miteinander“ das Präventionsprogramm EFFEKT zu unterstützen. (Beschluss-Nr.: 148/2009)

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Der Landkreis Elbe-Elster gewährt nach dieser Richtlinie zur Umsetzung des Präventionsprogramms EFFEKT Zuwendungen für Honorare der Kursleiter zur Durchführung der Elternkurse. Die Rechtsgrundlage beruht auf § 1 Absatz 1 und 3 SGB VIII.
- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Zuwendungen können gewährt werden für die Bezuschussung der Honorare zur Durchführung von Elternkursen im Präventionsprogramm EFFEKT.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Träger der Jugendhilfe.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendung wird ausschließlich für die Durchführung von Elternkursen gewährt, die ein zusätzliches Angebot zu den originären Aufgaben der Einrichtung und / oder des Dienstes darstellen.

Die Kurse müssen durch mindestens einen im Rahmen des Präventionsprogramms EFFEKT ausgebildeten Trainer federführend durchgeführt werden.

Das Manual der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ist verbindliche Grundlage der Elternkurse.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage

Für jede Kursleiterstunde wird ein Festbetrag in Höhe von 7,50 EUR gewährt.

5.5 Berechnung des Zuschusses

Ein Elternkurs im Umfang von 6 Sitzungen mit jeweils 2 Stunden (120 Minuten).

Um einen effektiven Bezug zu den Kinderkursen zu ermöglichen, wird der Elternkurs von 2 Kursleitern durchgeführt.

Reduzieren sich laut den Angaben im Förderantrag der zeitliche Umfang der Kurse und/oder die Zahl der Kursleiter, so verringert sich die Zuwendung entsprechend.

6. Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung der Zuwendung sind jeweils 8 Wochen vor Beginn des Elternkurses beim Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster unter Verwendung des verbindlichen Antragsformulars (Anlage 1) zu stellen. Der Antrag ist mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Trägers einzureichen.

7. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung erfolgt nach Ausfertigung und Versendung des Zuwendungsbescheides an den Zuwendungsempfänger.

8. Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger erbringt gegenüber dem Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster innerhalb des Bewilligungszeitraumes den Verwendungsnachweis.

Das Formular für den Verwendungsnachweis (Anlage 2) wird für verbindlich erklärt.

Reduzieren sich laut den Angaben im Verwendungsnachweis zum Förderantrag der zeitliche Umfang der Kurse und / oder die Zahl der Kursleiter, so verringert sich die Zuwendung entsprechend. Überzahlungen werden zurückgefordert.

9. Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und endet mit dem 31.12.2012.

Herzberg, den 30. März 2010

In Vertretung

Peter Hans

Erster Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1 - Antragsformular

Anlage 2 - Formular Verwendungsnachweis

Anlage 1

Antrag gemäß der Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung des Initiativprogramms "FAIR miteinander" - Präventionsprogramm EFFEKT - vom 30. März 2010	
Name und Anschrift des Trägers	Ansprechpartner für Rückfragen: (mit Tel.-Nr. e-mail)
Rechtsform: • Kommune • Träger der freien Jugendhilfe • anderer Träger	Bankverbindung: Inhaber: Kto.-Nr.: BLZ: Geldinstitut:
Name und Anschrift der Einrichtung:	Ansprechpartner für Rückfragen: (mit Tel.-Nr. e-mail)
Projektbeschreibung: Elternkurs im Programm EFFEKT	
Durchführungszeitraum:	von: bis:
Teilnehmerzahl:	
Anzahl der Kursleiter:	
Anzahl der Sitzungen:	
Zeitlicher Umfang je Sitzung:	Stunden
Kostenplan:	
Honorar:	
Finanzierungsplan:	
Eigenmittel des Trägers:	
Zuschuss des Landkreises:	
sonstige Einnahmen:	
Gesamt:	
Ort, Datum	 rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 2

Verwendungsnachweis gemäß der Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung des Initiativprogramms "FAIR miteinander" - Präventionsprogramm EFFEKT - vom 30. März 2010	
Aktenzeichen:	(aus Zuwendungsbescheid)
Name und Anschrift des Trägers	Ansprechpartner für Rückfragen: (mit Tel.-Nr. e-mail)
Name und Anschrift der Einrichtung:	Ansprechpartner für Rückfragen: (mit Tel.-Nr. e-mail)
Projektbeschreibung: Elternkurs im Programm EFFEKT	
Planung (SOLL)	Abrechnung (IST)
Durchführungszeitraum: von - bis:	von - bis:
Teilnehmerzahl:	
Anzahl der Kursleiter:	
Anzahl der Sitzungen:	
Zeitlicher Umfang je Sitzung: in Stunden:	
Zahlenmäßige Aufstellung:	
Finanzierung:	
Eigenmittel des Trägers:	
Zuschuss des Landkreises:	
sonstige Einnahmen:	
Summe: 0,00 €	
Kosten:	
Honorarkosten:	
Sachbericht beifügen, der die Durchführung der Kurse bzw. Änderungen zum Antrag beinhaltet.	
Ort, Datum	 rechtsverbindliche Unterschrift

Öffentliche Bekanntmachung von sieben Anträgen des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in den Gemarkungen

03253 Werenzhain, Flur 1, 2, 4, 6, 03238 Rückersdorf, Flur 1, 03253 Schadowitz, Flur 2 und 03253 Lindena, Flur 1 (diverse Grundstücke betreffend) für Trinkwasserversorgungsleitungen

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz Bescheinigungen über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o.g. Grundstücken beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen). Die in den Anträgen aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung bereits vor dem 03.10.1990 bestehender Trinkwasserversorgungsleitungen und Nebeneinrichtungen einschließlich den dazu gehörenden Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420 / 421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag 8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt der Anträge Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden. Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Darüber hinaus können bei vorheriger Absprache außerhalb dieser Sprechzeiten telefonisch Termine mit dem jeweiligen Fachamt vereinbart werden.

Abweichungen von den allgemeinen Öffnungszeiten

Straßenverkehrsamt

Riesaer Straße 17, 04924 Bad Liebenwerda
Außenstelle des Straßenverkehrsamtes Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde

montags 08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg
montags, mittwochs, donnerstags 07:00 bis 16:00 Uhr
dienstags 07:00 bis 17:00 Uhr
freitags 07:00 bis 12:30 Uhr

Außenstellen

des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts
Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde und
Riesaer Straße 19, 04924 Bad Liebenwerda
Termine nach telefonischer Vereinbarung über 03535 46 2681

Schulverwaltungs- und Sportamt

Sachgebiet Schülerbeförderung/Fahrtkostenerstattung
dienstags 8:00 bis 11:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags 8:00 bis 11:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr



Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber:
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2,
Kreistagsbüro: Tel.: 0 35 35 / 46 13 86, Fax: 0 35 35 / 46 25 14
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>
E-Mail: Amtsblatt@lkee.de
- Druck und Verlag:
Verlag und Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 0 35 35 / 4 89-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15, Fax-Redaktion 0 35 35 / 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 € inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.